

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
549300E7HMFLOHQCAU90

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**    **Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **35 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Ökologische Merkmale:

- Klimaschutz (durch eine Reduzierung der Kohlenstoffintensität (gemessen als Kohlenstoffemissionen pro MWh), den Aufbau der für die Dekarbonisierung der Energiesysteme erforderlichen Energieinfrastruktur und die Erzeugung sauberer und effizienter Brennstoffe aus erneuerbaren oder kohlenstoffneutralen Quellen);
- Anpassung an den Klimawandel (durch Verhinderung oder Reduzierung des Risikos nachteiliger Auswirkungen des aktuellen Klimas und des erwarteten zukünftigen Klimas auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte); und
- die Konformität der Zielunternehmen mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die für Infrastrukturunternehmen am relevantesten sind, nämlich:
  - SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
  - SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
  - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
  - SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
  - SDG 12: Nachhaltige(r) Konsum und Produktion
  - SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Soziale Merkmale:

- Schutz der Arbeitnehmerrechte und Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds für alle Arbeitnehmer.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Umwelt (Versorgungsunternehmen):

- Nachweis einer rückläufigen Kohlenstoffintensität (gemessen an den Kohlenstoffemissionen in Tonnen pro erzeugter MWh Strom) über rollierende Fünfjahreszeiträume oder einer Kohlenstoffintensität, die mindestens 25 % unter dem Branchendurchschnitt liegt; und
- Begrenzung des Engagements in der Kohleverstromung auf 20 % (gemessen am Anteil der kohlebefeueten Kraftwerke am Gesamtvermögen eines Unternehmens).

Umwelt (alle Unternehmen)

- Ausrichtung an den maßgeblichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Soziales: Ausrichtung an den zehn Grundsätzen des UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Umwelt und Soziales: Ausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds tragen zum Klimaschutz bei, da die Beteiligungen an Versorgungsunternehmen über rollierende Fünfjahreszeiträume eine rückläufige Kohlenstoffintensität aufweisen müssen. Außerdem wird der Fonds nur in Versorgungsunternehmen investieren, bei denen die Kohleverstromung weniger als 20 % des Gesamtvermögens ausmacht.

Darüber hinaus gilt für die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Folgendes:

- sie dürfen nicht anhaltend und systematisch gegen einen der zehn Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; und
- sie müssen eindeutig an mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sein.

Der Fonds kann integrierte Versorgungsunternehmen halten, die ein breites Spektrum an Stromerzeugungsanlagen, einschließlich Kohlekraftwerke, betreiben. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass sie durch ihr Einwirken auf diese Unternehmen dazu beitragen kann, den Übergangsprozess zu Netto-Null bis 2050 zu beschleunigen. Kohlebefeueten Kraftwerke müssen weniger als 20 % des Gesamtvermögens jedes Unternehmens ausmachen, in das der Fonds investiert.

Der Fonds kann Aktien von Unternehmen halten, die Energie, einschließlich Erdgas, speichern und transportieren. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass Erdgas als Übergangskraftstoff während des Ausbaus der erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielt. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass sie durch ihr Einwirken auf Versorgungsunternehmen dazu beitragen kann, den Übergangsprozess zu Netto-Null bis 2050 zu beschleunigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Anlageprozess der Verwaltungsgesellschaft stützt sich auf ihre eigene Nachhaltigkeitsanalyse, bei der sechs Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, Vorstand, Ausrichtung der Interessen sowie Störungen) herangezogen werden, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen keine erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf ökologische oder soziale Ziele verursacht.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden über das interne Qualitäts- und Bewertungsmodell der Verwaltungsgesellschaft und die Nachhaltigkeitsanalysephasen im Anlageprozess berücksichtigt.

Das interne Qualitäts- und Bewertungsmodell umfasst 25 Kriterien, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Renditen von Aktien im Allgemeinen und von Infrastrukturtiteln im Besonderen beeinflussen. Jedem Kriterium wird ein Score zugewiesen.

Hinweise aus der Berichterstattung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, dass ein Unternehmen in Bezug auf bestimmte soziale oder ökologische Kennzahlen schlecht abschneidet, würden wahrscheinlich dazu führen, dass diesem Unternehmen ein niedrigerer Score für die entsprechenden Qualitätskriterien und ein niedrigerer Score für die Nachhaltigkeitsanalyse dieser Aktie zugewiesen wird.

Die Nachhaltigkeitsanalyse befasst sich eingehender mit den Bemühungen eines Unternehmens in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Sie umfasst, isoliert betrachtet, die Einstufung von Unternehmen nach den ESG-bezogenen Elementen des internen Qualitäts- und Bewertungsmodells. Dies zeigt, welche Aktien allein unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit am besten abschneiden. Die Ergebnisse dieser Ranglisten geben Anlass zu Diskussionen und Debatten im Team und zeigen Themen auf, die einer weiteren Untersuchung bedürfen. Die Nachhaltigkeitsanalyse konzentriert sich auch auf die sechs UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, die für börsennotierte Infrastrukturunternehmen am relevantesten sind (siehe Antwort oben).

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Alle Investitionen werden anhand dieser Kriterien gefiltert. Verstöße werden vom Investmentteam geprüft und bewertet. Anhaltende und systematische Verstöße oder Verstöße, die als unvereinbar mit den vom Fonds beworbenen Merkmalen eingestuft werden, führen entweder zu einer Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen oder zu einer Veräußerung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen, dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem Hauptteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



**Ja,**

um sicherzustellen, dass der Fonds einen nachhaltigen Anlageerfolg erzielt, ist es wichtig, dass die Verwaltungsgesellschaft feststellt, ob eine Anlageentscheidung negative Auswirkungen auf die in den Anlageprozess einbezogenen ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfaktoren haben wird. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, für jede aktive Aktienanlage den entsprechenden Emittenten auf relevante nachteilige Auswirkungen zu prüfen und die Ergebnisse dieser Prüfung zu dokumentieren. Wenn nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit festgestellt werden, nimmt die Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den Verpflichtungen, die sie im Rahmen der Richtlinien und Grundsätze für verantwortliches Investment und Stewardship von First Sentier Investors eingegangen ist, den Dialog mit dem Unternehmen auf. Wenn ein solcher Dialog erfolglos bleibt, erwägt das Investmentteam, das Problem wie folgt auf eine höhere Ebene zu bringen:

- umfassenderer Dialog mit anderen Investoren;
- Schreiben an den Vorsitzenden oder das leitende unabhängige Vorstandsmitglied oder Treffen mit diesen;
- Stimmabgabe gegen Vorstandsmitglieder, die ihrer Meinung nach keine angemessene Aufsicht ausüben; oder
- Veröffentlichung ihrer Ansichten.

Wenn von dem Unternehmen keine angemessene Antwort eingeht, wird die Verwaltungsgesellschaft eine Veräußerung in Betracht ziehen.



**Nein**



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft konzentriert sich auf die Bewertung aller zur Anlage in Betracht gezogenen Unternehmen einschließlich der Frage, wie jedes Unternehmen die möglichen Auswirkungen des Klimawandels in den Vordergrund stellt.

Die Umweltelemente, die im Vordergrund stehen, sind die Ausrichtung des Unternehmens an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die für die Infrastruktur relevant sind (sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, industrielle Innovation und Infrastruktur, nachhaltige Städte und Gemeinden, verantwortungsbewusste/r Konsum und Produktion sowie Maßnahmen zum Klimaschutz).

Die Verwaltungsgesellschaft kommuniziert proaktiv mit Zielunternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft keine ausreichenden Fortschritte in Bezug auf die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale machen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle Investitionen unterliegen der Nachhaltigkeitsanalyse der Verwaltungsgesellschaft, und alle Investitionen, die einer Beurteilung auf der Grundlage der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren nicht standhalten, kommen für eine Investition nicht in Frage:

Umwelt – Versorgungsunternehmen:

Die Versorgungsunternehmen, in die der Fonds investiert, müssen eine rückläufige Kohlenstoffintensität (gemessen an den Kohlenstoffemissionen in Tonnen pro erzeugter MWh Strom) über rollierende Fünfjahreszeiträume oder eine Kohlenstoffintensität, die mindestens 25 % unter dem Branchendurchschnitt liegt, nachweisen können. Kohlebefeuerte Kraftwerke müssen weniger als 20 % des Gesamtvermögens jedes Unternehmens ausmachen, in das der Fonds investiert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Umwelt – alle Unternehmen

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, müssen eindeutig an mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sein.

## Soziales:

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, dürfen nicht anhaltend und systematisch gegen eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es besteht kein festgelegter Mindestsatz für die Reduzierung des Universums der vor der Anwendung der Strategie in Betracht gezogenen Investitionen. Der Anlageprozess der Verwaltungsgesellschaft filtert Unternehmen aus, die nicht mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds konform sind.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen bewertet?**

Alle Investmentteams von FSI beurteilen Unternehmensführungspraktiken im Einklang mit den maßgeblichen Richtlinien und Leitlinien. Beispiele dafür sind:

Beurteilung des Verwaltungsrats – Es sollte ein transparentes Verfahren für die Bestellung neuer Verwaltungsratsmitglieder bestehen. Die Investmentteams von FSI erwarten von Unternehmen, dass sie Diversität nach Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung und Denkweise in ihrer Organisation und auf der Vorstandsebene vorweisen können.

Eigentumsverhältnisse und Aktionärsrechte – Im Allgemeinen unterstützen die Investmentteams von FSI keine Beschlussvorlagen, die darauf abzielen: Änderungen an der Unternehmensstruktur, die die Rechte der Aktionäre beschneiden, vorzunehmen oder die Kapitalstruktur so zu ändern, dass die Stimmrechte und/oder wirtschaftlichen Rechte der Aktionäre verwässert werden könnten.

Vergütung – Die Investmentteams von FSI erwarten einfache, langfristig ausgerichtete Vergütungsstrukturen, die am Shareholder Value/den Aktionärsrenditen ausgerichtet sind, um eine verantwortungsvolle Risikoübernahme und gegebenenfalls eine breitere Definition von „Erfolg“ anzuregen.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds bemüht sich, vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktienwerten oder aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen zu investieren, die über beträchtliche Vermögenswerte im Infrastruktursektor verfügen oder erhebliche Einnahmen in diesem Sektor erzielen. Diese Wertpapiere sind an geregelten Märkten weltweit notiert oder werden dort gehandelt. Der Infrastruktursektor umfasst u. a. Versorger (z. B. Gas, Wasser und Elektrizität), Autobahnen und Schienennetze, Mobilfunkmasten und -satelliten, Flughafen-Dienstleistungen, Seehäfen und Dienstleistungen, Speicherung und Transport von Energie.

Innerhalb des Infrastruktursektors strebt der Fonds Investitionen mithilfe eines Anlageverfahrens an, bei dem die Unternehmen nach Bewertungs- und Qualitätskriterien eingestuft werden und das auch eine Einstufung nach allgemeineren ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (ESG) umfasst.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

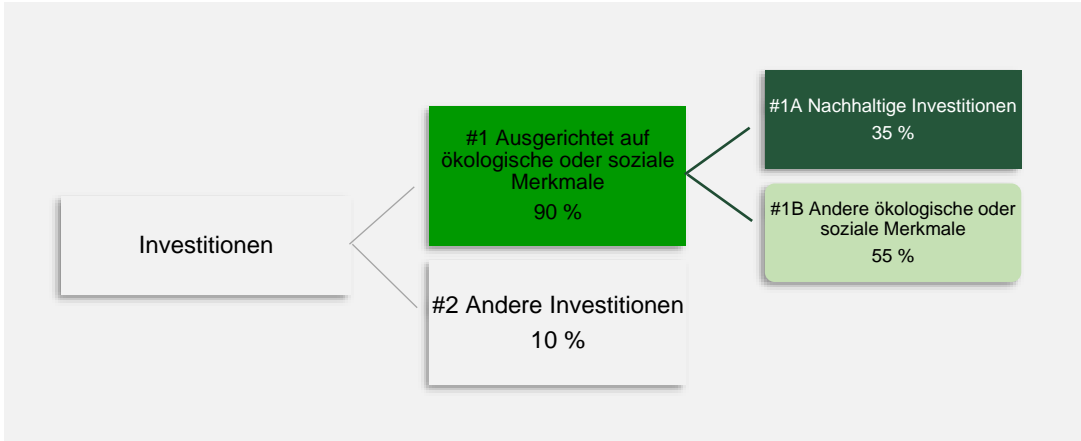


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln

**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Fonds Derivate zu Anlagezwecken einsetzt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

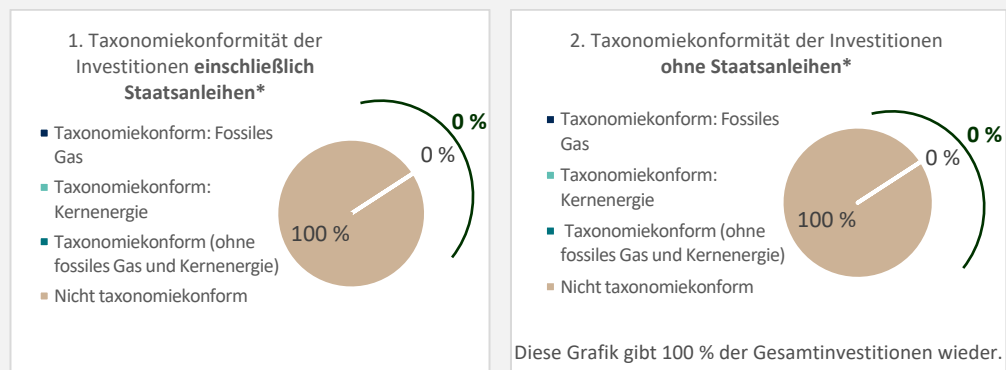




## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in den nachstehenden Diagrammen dargestellt. Dazu gehören die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Stromübertragung und -verteilung, der Personenschienenverkehr, Wassernetze, Recycling und Abfallwirtschaft. Die Erfüllung der Anforderungen der EU-Taxonomie zur Bestimmung der Konformität ist nicht Gegenstand einer Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Angaben zur Konformität mit der EU-Taxonomie basieren auf Daten, die von einem Drittanbieter stammen. Der Grad der Konformität mit der EU-Taxonomie wird anhand der Investitionsausgaben gemessen. Aufgrund der Merkmale der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds wird diese Berechnung als repräsentativer angesehen als der Umsatz. Für Unternehmen wie z. B. Versorgungsunternehmen geben die Investitionsausgaben einen genaueren Hinweis darauf, woher die zukünftigen Erträge stammen werden.

Die beiden nachstehenden Diagramme zeigen den Mindestanteil der EU-taxonmiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen umfassen derzeit 0,3 % Übergangstätigkeiten und 0,9 % ermöglichende Tätigkeiten. Es bestehen keine festgelegten Mindestallokationen für diese Tätigkeiten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wird einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen haben. Von diesem Anteil sind derzeit 0 % mit der EU-Taxonomie konform, der Rest nicht. Es wird erwartet, dass der Grad der Konformität mit der EU-Taxonomie im Laufe der Zeit zunehmen wird, wenn sich die Berichterstattung der Zielunternehmen verbessert und der Anwendungsbereich der EU-Taxonomie zunimmt.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht kein Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen. Es kann vorkommen, dass der Fonds alle seine Vermögenswerte mit Umweltzielen hält, die mit der EU-Taxonomie konform sind oder auch nicht.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zu ihrer Investition oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden. Barmittel werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Dienstleister werden auf ihre Einhaltung der Richtlinie von FSI zur modernen Sklaverei hin überprüft und bewertet.



**Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***  
Nicht anwendbar
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***  
Nicht anwendbar
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***  
Nicht anwendbar
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***  
Nicht anwendbar



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investment/responsible-investment-regulatory-disclosures.html>

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.